



Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst  
Team Namensänderungen  
Ostermundigenstrasse 99B  
3006 Bern

## Gesuch um Namensänderung für minderjährige Einzelperson

Mit diesem Formular beantragen Sie eine kostenpflichtige Namensänderung nach Art. 30. Abs. 1 ZGB<sup>1</sup>. Das Gesuchsformular senden Sie bitte per Post inkl. Originalunterschrift/en an unsere Adresse (siehe oben). Bei Namensänderungsgesuchen für mehrere Personen bitte pro Person ein Gesuchsformular ausfüllen.

Bei Fragen oder Unklarheiten können sie uns telefonisch unter 031 636 28 00 oder per E-Mail unter [na.zbd@be.ch](mailto:na.zbd@be.ch) kontaktieren.

### Die Namensänderung wird für folgende Person beantragt:

Familienname/n

Vorname/n

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit/en / Heimatort (CH)

Adresse (Strasse und Hausnummer, PLZ und Ort)

### Gewünschte neue Namensführung

Name/n bitte vollständig aufführen (Gross- / Kleinschreibung beachten). Bei mehreren Vornamen bitte in der gewünschten Reihenfolge aufführen.

Familienname/n

Vorname/n

### Angaben zu den Eltern

Familienname/n erster Elternteil

Vorname/n erster Elternteil

Adresse (Strasse und Hausnummer, PLZ und Ort) erster Elternteil

Familienname/n zweiter Elternteil

Vorname/n zweiter Elternteil

Adresse (Strasse und Hausnummer, PLZ und Ort) zweiter Elternteil

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

### Weshalb beantragen Sie eine Änderung des Namens? (Antwort zwingend erforderlich)

Erklären Sie bitte ausführlich und verständlich aus welchen Überlegungen beziehungsweise Gründen Sie die Namensänderung wünschen. Die Begründung kann auch in einem separaten Schreiben verfasst werden und dem Gesuchsformular beigelegt werden.

Welche Nachteile haben Sie mit Ihrem aktuellen Namen? Aus welchen Gründen wollen Sie den aktuellen Namen ablegen (Wunsch allein reicht nicht aus)?

Welchen Bezug haben Sie zum neuen Namen?

Weshalb wird die Namensänderung jetzt und nicht früher beantragt?

### Gebühren für die Namensänderung

Eine Familiennamensänderung kostet in der Regel CHF 600.00 und eine Vornamensänderung CHF 300.00. Müssen zusätzliche Abklärungen getroffen werden (z.B. bei Uneinigkeit mehrerer verfahrensbeteiligter Personen), entstehen für die Abklärung des Kindesinteresses Mehrkosten von CHF 300.00 sowie für die Anhörung des Kindes Mehrkosten von CHF 75.00.

### Unterschriften

Ab dem vollendeten 12. Altersjahr muss eine Person selbständig ein Gesuch um Namensänderung stellen und unterschreiben. Für Kinder unter 12 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung (Eltern oder Vormund) zwingend notwendig.

Ort, Datum

Unterschrift gesuchstellende Person

### Unterschrift/en gesetzliche Vertretung (Eltern oder Vormund)

Wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht ausübt, ist dem Namensänderungsgesuch ein Sorgerechtsnachweis (z.B. Scheidungsurteil, Trennungsvereinbarung, Sorgerechtsentscheid KESB, etc.) beizulegen. Wenn eine Vormundschaft besteht, ist dem Namensänderungsgesuch eine Kopie der Ernennungsurkunde beizulegen.

Ort, Datum

Unterschrift erster sorgeberechtigter Elternteil

Ort, Datum

Unterschrift zweiter sorgeberechtigter Elternteil

Ort, Datum

Unterschrift Vormund

### Unterschrift Beistand / Beiständin

Wenn eine Beistandschaft besteht, ist dem Namensänderungsgesuch eine Kopie der Ernennungsurkunde beizulegen.

Ort, Datum

Unterschrift Beistand / Beiständin